

Haupt A

~~007/19~~
97/19

Deutsche Hilfsgemeinschaft e.V
Bürgerweide 38
20535 Hamburg
Tel.: 040 / 250 66 20

(Absender / Antragsteller)

Datum: 06.05.2019

Bezirksamt Hamburg-Mitte
Fachamt Sozialraummanagement
M/SR 225 – Frau Jürgens
Caffamacherreihe 1-3
20355 Hamburg

Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung zur Projektförderung

Hiermit beantrage(n) ich / wir die Bewilligung einer Zuwendung

Antragsteller (Name, Bezeichnung des Vereins/Träger) Deutsche Hilfsgemeinschaft e.V.			
Anschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Ort) Bürgerweide 38 20535 Hamburg			
Ansprechpartner Hr. Pasing		Erreichbarkeit Telefon: 040 / 250 66 20 E-Mail: micpas@dhghh.de	
Bekanntmachung			
Zuwendungszweck¹ (Maßnahme/Projekt): Hier bitte eine inhaltliche Kurzdarstellung, Durchführungsort, Kooperationen, Zielgruppen, Teilnehmerzahlen, Schwerpunkte usw. hinzufügen (ggf. gesondertes Blatt benutzen). Bei Zweckbeschreibungen und Kontrakten genügt der Projektname. Hiermit beantrage (n) ich / wir die Bewilligung einer Zuwendung für den Zeitraum 08.12. – 12.12.2017 in Höhe von 535,50 EUR für folgenden Zuwendungszweck: Beschaffung eines Abfallcontainers für unsere jährliche Weihnachtspaketaktion bei der ca. 2000 Pakete für bedürftige Hamburger Mitbürger gepackt werden.			
Gesamtkosten: 535 €	Beantragte Zuwendungshöhe: 535 €	Zeitraum von: 06.12.2019	Zeitraum bis: 09.12.2019

¹ Der Zweck muss eindeutig und ausführlich bezeichnet werden. Allgemeine Ausdrücke wie „Forschungszwecke“ oder „Förderung der wissenschaftlichen Arbeiten“ usw. genügen nicht. Ergänzende Erläuterungen zu Quantität und Qualität der geplanten Maßnahmen sind beizufügen.
Darzulegen ist, ob die Zuwendung zur Deckung
– von Ausgaben für einzelne abgegrenzte Vorhaben (Projektförderung) oder
– der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben (institutionelle Förderung) beantragt wird.

Angaben zum Zuwendungsantrag

1. Es ist anzugeben, ob und weshalb die Durchführung der Projekte und Aufgaben ohne die Zuwendung nicht möglich oder gefährdet sein würde. Aus welchen Gründen ist die Bewilligung von Mitteln nicht bei anderen Stellen beantragt oder von einer Kreditaufnahme abgesehen worden?

Erläuterung: Hauptgrund für den Container ist, dass er geschlossen und verschließbar ist, was die Gefahr dass sich Kinder oder Jugendliche verletzt werden könnten oder Vandalismus mit dem Müll veranstalten können erheblich reduziert. Ebenfalls besteht nicht die Gefahr, dass bei stürmischem Wetter der Müll über den ganzen Schulhof verteilt wird. Dies ist ein Teil der Vereinbarungen mit der Schule damit wir die Räume kostenfrei nutzen dürfen.

2. Höhe der Mittel, mit denen die oder der Antragstellende sich an der Durchführung der Projekte oder Aufgaben beteiligen will, für die die Zuwendung beantragt wird:

eigene Mittel _____ 0 _____ Euro

Mittel von anderen staatlichen oder kommunalen Stellen _____ 0 _____ Euro

Benennung der Stelle: _____

Mittel sonstiger Dritter _____ 0 _____ Euro

Höhe der Mittel, die bei der Antragstellung bereits vorhanden sind,

eigene Mittel _____ 0 _____ Euro

Mittel von anderen staatlichen oder kommunalen Stellen _____ 0 _____ Euro

Benennung der Stelle: _____

Mittel sonstiger Dritter _____ 0 _____ Euro

3. Gibt es Überschneidungen mit anderen öffentlich geförderten Projekten, bei denen die oder der Antragstellende selbst oder sie oder er gemeinsam mit einem anderen öffentlich geförderten Träger die gleichen personellen und / oder sächlichen Ressourcen nutzt?

Nein

Ja

Welche Ressourcen sind das? (z.B. gemeinsam genutzte Räume)

Welche Stellen fördern diese Projekte?

In welcher Form ist eine nachvollziehbare Kostenzuordnung vorgenommen worden?

4. Höhe der Zuwendungen, die der oder dem Antragstellenden für den gleichen Zweck früher gewährt worden sind, ggf. Angabe des Zeitpunktes der Bewilligung und der bewilligenden Stelle. Wenn Anträge abgelehnt wurden, ist die Begründung anzugeben:

Nein

Ja, bei / von: _____

Zeitpunkt: _____ Betrag: _____

Erläuterung: _____

5. Angaben darüber, in welcher Weise die Mittel bei der oder bei dem Antragstellenden verwaltet werden, insbesondere wie die Verantwortlichkeiten geregelt sind und ob eine ausreichende Kassen- und Buchführung (welches Buchführungssystem?) vorhanden ist.

Eine ordnungsgemäße Buchhaltung ist gewährleistet, d.h.

- die Belege werden chronologisch erfasst, dem Verwendungszweck entsprechend abgelegt
 die Verbuchungen sämtlicher Belege werden zeitnah vorgenommen, es erfolgt keine Buchung ohne Beleg.

Unsere Buchführung wird nach folgendem System geführt:

- wir unterhalten eine doppelte Buchführung
 wir führen eine Einnahmen-Ausgabenrechnung (Kassenbuch)
 wir führen wie folgt Buch: _____

6. Wurde mit der Maßnahme bereits begonnen?

- Nein
 Ja, (Folgeantrag)
 Ja, zum _____

Sollte zum Projektbeginn noch keine Bewilligung vorliegen, muss ein Antrag auf Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns gestellt werden (entfällt bei Folgeantrag).

7. Besserstellungsverbot

Wird das Personal besser gestellt als vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Freien und Hansestadt Hamburg (siehe Nr. 1.3 der ANBest-I / ANBest-P)?

- Nein
 Ja. Warum? _____

**Wird das Personal aufgrund eines vom TVL abweichenden Tarifvertrages bezahlt?
Wenn ja, welcher Tarifvertrag?**

- Nein
 Ja. Welcher? _____

Werden bei Projektförderung die Gesamtausgaben der oder des Zuwendungsempfangenden überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand finanziert?

- Nein
 Ja. Welche Höhe (prozentual)? _____

8. Das Gesetz über den Mindestlohn wird eingehalten, d.h.

Beschäftigten ist mindestens der Lohn nach § 1 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz – MiLoG) vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348), zuletzt geändert am 17. Februar 2016 (BGBl. I S. 203), in der jeweils geltenden Fassung zu zahlen. Dies gilt ebenfalls bei Dienst- oder Werkverträgen, die im Zusammenhang mit der Erfüllung des Verwendungszweckes abgeschlossen werden.

9. Wurden Weiterleitungsverträge geschlossen?

- Nein
 Ja, mit _____

10. Wurden Versicherungen abgeschlossen?

- Nein
 Ja. Welche? _____

Notwendigkeit: _____

11. Besteht eine Vorsteuerabzugsberechtigung nach § 15 UStG (rechtsverbindlich)?

Nein

Ja, die sich daraus ergebenden Vorteile betragen _____ Euro und sind von den Ausgaben abgesetzt.

Als Anlagen sind beigefügt:

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Finanzierungsplan / aufgegliederte Berechnung | <input type="checkbox"/> Personalbogen / Personalliste |
| <input type="checkbox"/> Unterschriftsbefugnisse | <input type="checkbox"/> Stellenbeschreibung |
| <input type="checkbox"/> ggf. Vereinssatzung | <input type="checkbox"/> Auszug aus dem Vereinsregister |
| <input type="checkbox"/> Projektskizze / Zweckbeschreibung des Projektes | <input checked="" type="checkbox"/> Erläuterungen zu den Sachkosten |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Ich / Wir versichere / versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und bestätige / n den Empfang eines Abdrucks der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P).

Ich / Wir versichere / versichern zugleich, dass ich/wir mit dem Inhalt der ANBest-P einverstanden bin/sind.

Wir bestätigen, dass Personalkosten und Honorare die vorgesehenen Leistungen nach den Bestimmungen des öffentlichen Dienstes nicht überschreiten. Die Grundsätze für die Verwendung von Zuwendungen der Freien und Hansestadt Hamburg sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung (Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung/ANBest-P) und die Bedingungen nach Erläuterungen des betreffenden Förderprogramms erkennen wir als verbindlich an.

Mir/Uns ist bekannt, dass die Erhebung personenbezogener Daten für die Bearbeitung des Zuwendungsverfahrens erforderlich ist (vgl. § 12 Absatz 1 Hamburgisches Datenschutzgesetz - HmbDSG). Es gelten die Auskunfts- und Berichtigungsrechte nach dem HmbDSG.

Mir / Uns ist ferner bekannt, dass zur Wahrnehmung parlamentarischer Aufgaben Daten der Zuwendung nach § 7 Absatz 1 Datenschutzordnung der Hamburgischen Bürgerschaft in Bürgerschaftsdrucksachen veröffentlicht werden können und dass Zuwendungsdaten aufgrund des Hamburgischen Transparenzgesetzes in elektronischer Form im Informationsregister veröffentlicht werden. Personenbezogene Daten werden bei der Bezeichnung des Zuwendungszwecks nur genannt, sofern sie nicht aus Datenschutzgründen zu anonymisieren sind. Bürgerschaftsdrucksachen werden auch im Internet veröffentlicht.

Ich / Wir sind damit einverstanden, dass der Antrag in den Gremien der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte beraten wird und die eingereichten Antragsunterlagen inkl. aller Anlagen sowie das Ergebnis der Beratungen der Gremien veröffentlicht wird.



DHG · Bürgerweide 38 · 20535 Hamburg

Bezirksamt Hamburg – Mitte
Fachamt Sozialraummanagement
SR 212.4
Fr. Jürgens
Caffamacherreihe 1-3
20355 Hamburg

Deutsche Hilfsgemeinschaft e.V.

Hansestadt Hamburg
Einrichtung
der Freien Wohlfahrtspflege

Bürgerweide 38
20535 Hamburg
Telefon: (040) 2 50 66 20
Telefax: (040) 2 50 45 63
E-Mail: info@dhghh.de
Web: www.deutsche-hilfsgemeinschaft.de

6. Mai 2019

Sehr geehrte Frau Jürgens,

Erklärungen zu unserem Antrag.

Weihnachtspaketaktion

Seit Jahrzehnten und eine der traditionsreichen und ältesten Hilfeleistung der Deutsche Hilfsgemeinschaft e.V., die sich bis in unsere heutige Zeit erhalten hat, ist unsere weihnachtliche Paketaktion für alte und einsame Menschen und für finanzschwache Familien mit einem oder mehreren Kindern.

Für diesen Personenkreis packt, jeweils kurz vor Weihnachten, eine große Zahl ehrenamtlicher Helfer ein Weihnachtspaket. (Inhalt: Lebensmittel und sonstige Kleinigkeiten im Wert von ca. 40.- €).

Im Jahr 2018 wurden 1700 Pakete gepackt. Gemeldet wurden uns die Empfänger der Pakete von ADS der Behörden, Sozialstationen und Diakonien.

Gepackt werden diese Pakete, in den Räumen des katholischen Gymnasium St. Ansgar, von ehrenamtlichen Helfern der Deutsche Hilfsgemeinschaft an einem Wochenende vor Weihnachten.

Die Schule stellt uns die Räumlichkeiten kostenfrei zur Verfügung.

Bedingung ist, dass der Schulhof sicher und frei von Verschmutzungen (Müll) ist.

Container

Der Container steht der Container auf dem Schulhof an dem auch am Wochenende außerschulischer Betrieb (polnische Gemeinde Hamburg, diverse Sportgruppen) ist.

Bei dem anfallenden Müll handelt es sich um so genannten „Volumenmüll“ dafür sind Big Bags nicht geeignet.

Hauptgrund für den Container jedoch ist, dass er geschlossen und verschließbar ist, was die Gefahr dass sich Kinder oder Jugendliche verletzt werden könnten oder Vandalismus mit dem Müll veranstalten können **erheblich** reduziert. Ebenfalls besteht nicht die Gefahr, dass bei stürmischem Wetter der Müll über den ganzen Schulhof verteilt wird. Dies ist ein Teil der Vereinbarungen mit der Schule damit wir die Räume kostenfrei nutzen dürfen.

Mit freundlichem Grüßen.

Deutsche Hilfsgemeinschaft e.V.
Hansestadt Hamburg

